



## Deutsches Recht LL.M.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Herzlich Willkommen!

Die Fakultät für Rechtswissenschaft informiert Sie über das Bewerbungsverfahren und die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang "Deutsches Recht (LL.M.)".

Informationen zu Inhalten und zum Aufbau des Studiums sowie FAQ zur Bewerbung finden Sie unter: [https://www.jura.uni-](https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/studiengang-deutsches-recht.html)

[hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/studiengang-deutsches-recht.html](https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/studiengang-deutsches-recht.html)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

### Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss:

- erster berufsqualifizierender Abschluss an einer ausländischen Hochschule im Bereich Rechtswissenschaft im Umfang von 240 Leistungspunkten (ECTS)

- erster berufsqualifizierender Abschluss an einer ausländischen Hochschule im Bereich Rechtswissenschaft im Umfang von weniger als 240 LP:

Nachweis, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber ein vergleichbares Qualifikationsniveau aufweist und zu erwarten ist, dass sie bzw. er den Studiengang mit Erfolg abschließen wird.

Der Nachweis des vergleichbaren Qualifikationsniveaus erfolgt insbesondere durch:

- a. eine Promotion auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften
- b. besondere berufspraktische Erfahrung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften im Umfang von mindestens einem Jahr (nachweisbar auch durch Praktika oder Referendariat)
- c. weitere zusätzliche Studienleistungen im Bereich Rechtswissenschaft
- d. wissenschaftliche Veröffentlichungen oder Vorträge im Bereich Rechtswissenschaft

Es können maximal 60 LP im Rahmen des vergleichbaren Qualifikationsniveaus anerkannt werden.



## **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

## **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Bewerbung ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## **Bewerbung**

### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag als PDF aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene E-Mailadresse bzw. über das angegebene Kontaktformular. Bitte fügen Sie alle Unterlagen in ein PDF-Dokument zusammen.

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

- a. Tabellarischer Lebenslauf;
- b. Hochschulabschlusszeugnis;
- c. gegebenenfalls Nachweis äquivalent anzuerkennender überdurchschnittlicher Leistungen auf dem Gebiet des Studiengangs zum Ausgleich von fehlenden LP;
- d. Nachweis der für das Studium und die Prüfungen erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache;
- e. Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber die Entscheidungsgründe für den Studiengang zum Ausdruck bringen soll;
- f. gegebenenfalls sonstige Dokumentationen, aus denen auf die besondere Eignung bzw.



Motivation für den Studiengang geschlossen werden kann.

Falls das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist ein aktuelles Transcript of Records einzureichen.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

### **Bewerbungsadresse**

[deutschesrecht.jura@uni-hamburg.de](mailto:deutschesrecht.jura@uni-hamburg.de)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter:

[www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

### **Auswahlkriterien**

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- a. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit 240 LP bzw. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und zusätzlichen überdurchschnittlichen Leistungen auf dem Gebiet des Studiengangs;
- b. Motivationsschreiben (schriftliche Begründung der Studienwahl einschließlich der darin in Bezug genommenen Dokumente).

Das Kriterium a) wird mit 70 % und das Kriterium b) mit 30 % gewichtet.

### **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

### **Kontakt**

[deutschesrecht.jura@uni-hamburg.de](mailto:deutschesrecht.jura@uni-hamburg.de)